QUADORO
A Doric Group Company

Angaben über die Vergütungspolitik der Quadoro Investment GmbH

Rechtliche Grundlagen

Die Quadoro Investment GmbH (KVG) berücksichtigt die Vorgaben nach § 37 KAGB bzw. Artikel 13 in Verbindung mit Anhang II der Richtlinie 2011/61/EU sowie die von der ESMA veröffentlichten „Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD“ (ESMA Leitlinien) und damit die branchenspezifischen Vergütungsgrundsätze einer Kapitalverwaltungsgesellschaft. Darüber hinaus findet die Verordnung (EU) 2019/2088 hinsichtlich der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Vergütungspolitik Anwendung.

Anwendungsbereich

Entsprechend der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, hat die KVG ein Vergütungssystem festgelegt, das mit einem soliden und wirksamen Risikomanagementsystem vereinbar und diesem förderlich ist und keine Anreize zur Eingehung von (Nachhaltigkeits)Risiken, die nicht mit dem Risikoprofil, den Anlagebedingungen, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag der von ihr verwalteten Investmentvermögen vereinbar sind, schafft. Ein solches Vergütungssystem ist für sogenannte „identifizierte“ Mitarbeiter festzulegen:

Identifizierte Mitarbeiter sind gemäß der ESMA Leitlinien und in Übereinstimmung mit § 37 Absatz 1 KAGB die Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des AIF haben.

Darunter fallen insbesondere:

a. Geschäftsleitung,
b. Inhaber von Kontrollfunktionen wie dem Risikomanagement, Compliance, die für interne Kontrolle/Revision und ähnliche Aufgaben (z. B. Controlling) in einem Finanzinstitut zuständig sind (Kontrolleinheiten),
c. Mitarbeiter, die an der Spitze des Portfoliomanagements, der Verwaltung, des Marketings, der Humanressourcen stehen,
d. Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Verwaltungsgesellschaft oder der verwalteten Investmentvermögen haben (Risikoträger),
e. Mitarbeiter, die eine Gesamtvergütung erhalten, aufgrund derer sie sich in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger.

Die KVG hat sich in Übereinstimmung Textziffer 77 der ESMA Leitlinien dazu entschieden, die allgemeinen Anforderungen an die Risikoausrichtung für alle Mitarbeiter der KVG anzuwenden, sodass die Vergütung aller Mitarbeiter die Anforderungen an das Vergütungssystem von Kapitalverwaltungsgesellschaften erfüllen muss. Eine Auflistung von betroffenen Mitarbeiter (gruppen) bzw. der identifizierten Mitarbeiter entfällt daher.

Vergütungssystem

Sowohl die Geschäftsleiter als auch die Mitarbeiter der KVG werden derzeit von der KVG überwiegend mit einer Fixvergütung entlohnt, die geeignet ist, diese Personen nicht von einer Bonuszahlung abhängig zu machen. Die Höhe der variablen Vergütung je Geschäftsleiter und Mitarbeiter ist von seiner individuellen Leistung, den Finanzergebnissen sowohl der Doric Gruppe als auch des Ergebnisbeitrags der KVG innerhalb der Doric Gruppe abhängig. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Personen auch bei anderen Gesellschaften der Doric Gruppe angestellt sein können und von diesen neben einer Fixvergütung (teilweise) auch mit variablen Bestandteilen entlohnt werden können. Die Geschäftsleitung und ein ggfs. künftig eingerichteter Vergütungsausschuss der KVG werden dabei sicherstellen, dass die (variable) Vergütung der anderen Gesellschaften der Doric Gruppe, von denen die Geschäftsleiter bzw. Mitarbeiter auch eine Vergütung erhalten, nicht in Widerspruch zu den oben genannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen stehen.

Proportionalitätsgrundsatz

Aufgrund der Größe und Vergütungsstruktur der KVG und der von ihr verwalteten AIF, der internen Organisation sowie der Art, des Umfangs, der Komplexität, des Risikogehalts (und damit Risikoprofil und Risikobereitschaft) und der Internationalität ihrer Geschäfte, den überschaubaren und im wesentlichen nationalen Geschäftsaktivitäten, die im Abschnitt Anwendungsbereich näher erläutert wurden, finden - unter Bezugnahme auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz in den ESMA-Leitlinien - die Maßgaben zu den spezifischen Anforderungen an die Risikoausrichtung gemäß Abschnitt XII der ESMA Leitlinien (wonach z. B. vorgesehen ist, in Übereinstimmung mit Anhang II der Richtlinie 2011/61/EU, mindestens 50 % der variablen Vergütung aus Anteilen an AIF oder gleichwertigen unbaren Instrumenten zu leisten und mindestens 40 % der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens 3 bis 5 Jahren zurückzustellen und ratierlich unter Berücksichtigung einer Ex-post-Risikoanpassung zuzuteilen) sowie die Anforderung bezüglich der Einrichtung eines Vergütungsausschusses gemäß Abschnitt X.II der ESMA Leitlinien für die KVG keine Anwendung.

Die vorgenannten Verweise auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz stehen einem wirksamen Risikomanagement nicht entgegen. Es erfolgt explizit keine

Ermutigung zur Übernahme von Risiken bzw. zur Durchführung von Handlungen, die mit den Risikoprofilen, den Anlagebedingungen, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag der AIF, insbesondere wenn mit diesen ökologische und/oder soziale Anlageziele beworben bzw. verfolgt werden, unvereinbar sind bzw. zu einem Interessenkonflikt mit den Anlegern solcher AIF führen.

Die Vergütungsregelungen sind konform mit den strategischen Zielsetzungen der KVG und konterkarieren nicht die Überwachungsfunktionen der Kontrolleinheiten.

Jährlicher Review

Die Geschäftsleitung überprüft die Gehälter allgemein einmal jährlich. Außerdem legt sie die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik fest, überprüft sie regelmäßig (mindestens jährlich) auf Angemessenheit und ist für die Umsetzung verantwortlich. Dabei achtet sie darauf, dass die Vergütungspolitik mit der Geschäftsstrategie, den Zielsetzungen, dem Risikoprofil und den Werten und Interessen der KVG vereinbar ist.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der KVG wird im Rahmen der Aufsichtsratssitzung mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung des Vergütungssystems informiert. Dadurch kann er sich ein eigenes Urteil über die Angemessenheit der Vergütungssystematik bilden, sich von der ordnungsgemäßen Umsetzung sowie der Vereinbarkeit mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement überzeugen. Dies wird mittels Sitzungsprotokoll dokumentiert.

Quadoro Investment GmbH
Berliner Straße 114 - 116
63065 Offenbach am Main
www.quadoro.com/kvg